



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2012/0165
öffentlich

Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beratungsfolge:

08.11.2012 Haupt- und Personalausschuss
15.11.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Satzungsbeschluss erfolgt auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 1 der Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheids im Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung des § 26 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wurde § 26 GO NRW „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ geändert und die Hürden für die direkte Bürgerbeteiligung in den Kommunen durch Bürgerbegehren gesenkt.

Unter anderem ist nun die Kommune für die beim Kostendeckungsvorschlag durchzuführende Kostenermittlung zuständig und es wurde die Stichfragenregelung für den Fall eingeführt, dass (Rats-)Bürgerentscheide miteinander konkurrieren.

Da aufgrund bestehender Internetportale (zum Beispiel <http://nrw.mehr-demokratie.de/>) eine umfangreiche Information der Bevölkerung sicher gestellt ist, wurde die Satzung in Anlehnung an bestehende Mustersatzungen neu gefasst und auf die wesentlichen Regelungen begrenzt.

Anlage(n):

Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden